

## ■ Politische Rechte

### Finanzreferendum – Frist 22. Juli 2010

Der Landrat hat am 20. Mai 2010 beschlossen:

- Neubau für die Fachhochschule Nordwestschweiz im Polyfeld Muttenz; 'FHNW-Campus Muttenz'; Projektierungskredit / Landerwerb (2009-384)
  1. Dem Bedarf für die FHNW am Standort Muttenz und der Projektabwicklung wird zugestimmt.
  2. Für die Projektierung der Neubauten der FHNW und der FHNW-Sportanlagen bis und mit Baukreditvorlage sowie Anteil der Projektierungskosten für die Ausschreibung wird mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10% ein Verpflichtungskredit von CHF 32.5 Mio. (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 7.6%) bewilligt.
  3. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis des Landesindexes der Konsumentenpreise vom 1. Oktober 2009 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
  4. Für die Beschaffung der Parzellen im Bereich des FHNW-Clusters am Bahnhof wird mit einer Kostengenauigkeit von +/- 20% ein Verpflichtungskredit von CHF 31.63 Mio. bewilligt.
  5. Der Regierungsrat wird beauftragt, in geeigneter Weise sicherzustellen, dass die Abnahmeverpflichtung der FHNW für die in Muttenz geplanten Räumlichkeiten über die im Staatsvertrag festgelegte Zehnjahresfrist hinaus verlängert wird.
  6. Das Projektentwicklungsverfahren ist so auszugestalten und zu optimieren, dass beim Neubau FHNW eine Wirtschaftlichkeit (zur Zeit 7 %, wird gemäss Staatsvertrag regelmässig überprüft) langfristig gegeben ist. Die Kosten des Projektes werden dementsprechend mit einer Genauigkeit von ± 20 % im Rahmen von CHF 300 Mio. festgesetzt.
- Fortführung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Gsünder Basel - Gesundheit für die Region, 2010-2011 (2010-119)

Dem Verein Gsünder Basel wird für die Fortführung der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2010 und 2011 ein Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 153'520.-- (2010: CHF 76'000.--, 2011: CHF 77'520.--), bewilligt.

Diese Beschlüsse unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d.h. bis 22. Juli 2010 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustandegekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschrieben ist.

Landeskanzlei